

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter Rainer Weichelt	5.5.2009	
Rat	Bürgermeister Ulrich Roland	14.05.2009	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Kindertagespflege**

**hier: Verabschiedung von Förderrichtlinien und Elternbeitragssatzung**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die Satzung der Stadt Gladbeck vom 02.06.08 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege sowie die Richtlinien der Stadt Gladbeck zur Gewährung einer Geldleistung und Förderung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII vom 24.04.08 – beides zunächst befristet bis zum 31.07.2009 - haben sich bewährt.

Die Umstellung der Tagespflegegelder von einer pauschalen Zahlung auf qualifizierungsadäquate Stundensätze wurden von den Tagespflegepersonen begrüßt.

Die Beitragsregelung wird von den Eltern akzeptiert. Als familienfreundlich werten Eltern die Geschwisterregelung, die sich auch in Kombination mit dem Besuch von Tageseinrichtungen bewährt hat.

Zum 01.01.2009 trat das neue Kinderbildungsgesetz (KiföG) in Kraft.

Ab dem 01.01.2009 müssen alle Tagespflegepersonen die Einkünfte aus ihrer Tagespflegetätigkeit versteuern. Dies gilt unabhängig von der Anzahl der betreuten Kinder und von der Herkunft der Einnahmen (privat oder öffentlich).

Um diesen Veränderungen gerecht zu werden, wurden die Satzung und die Richtlinien der Kindertagespflege in Teilbereichen ergänzt, bzw. überarbeitet (siehe Anlagen).

Die Veränderungen wurden in der Neufassung der Satzung/ der Richtlinien kursiv markiert.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

## **Änderungen und Begründung:**

### Satzung:

- Es wurden redaktionelle Anpassungen entsprechend der neuen Gesetzesvorgaben vorgenommen.
- § 6/ Beitragsermäßigung:

- (1) Künftig ist es neben der Kombination der Angebote „Kindertagespflege + Kindertageseinrichtung“ auch möglich, die Elternbeiträge für die „Kindertagespflege“ mit dem Angebot der „offenen Ganztagschule“ zu kombinieren:  
Die jeweiligen Betreuungsstunden aus „Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung“ oder „Kindertagespflege und offener Ganztagschule“ werden addiert.  
Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt dann nach der Elternbeitragstabelle für Kinder in Kindertagespflege.

In der offenen Ganztagschule werden grundsätzlich 25 Betreuungsstunden/Woche zugrunde gelegt.

In Kindertageseinrichtungen gibt es gemäß des KiBiz drei Buchungsformen (25/35/45 Wochenstunden).

Die ergänzende Kindertagespflege passt sich flexibel an die Betreuungsbedürfnisse von Familien an. Dies spiegelt sich in der differenzierten Elternbeitragstabelle für die Kindertagespflege wieder.

Die Beitragstabelle der Kindertagespflege ist in den Eckpunkten „25/35/45 Wochenstunden“ mit der Beitragstabelle der Kindertageseinrichtungen bzw. mit den 25 Wochenstunden der Beitragstabelle der offenen Ganztagschule deckungsgleich (integriertes Beitragssystem).

Die Elternbeitragstabelle für die Kindertagespflege ist somit aus Elternsicht passgenau und elterngerecht.

- (2) Die bisherige Geschwisterregelung im Bereich Kindertagespflege/Kindertageseinrichtungen wird auf die offene Ganztagschule ausgeweitet.

### Richtlinien

- Erhöhung des Stundensatzes für Tagespflegepersonen in Stufe 2:

Mit dem bis 2013 geplanten Ausbau der Kindertagespflege - in Gladbeck von 45 Tagespflegeplätzen für unter 3-Jährige in 2008 auf 173 Tagespflegeplätze (U 3) in 2013 – kommt der Kindertagespflege eine große Bedeutung zu.

Ferner wurde mit der am 01.01.09 in Kraft getretenen Besteuerung aller Tagespflegegelder und der damit verbundenen Sozialversicherungspflicht der Tagespflegepersonen einerseits vom Gesetzgeber ein großer Schritt in Richtung Professionalisierung der Kindertagespflege vollzogen. Andererseits tragen Tagespflegepersonen trotz hälftiger Erstattung angemessener Altersvorsorgekosten/Kranken- u. Pflegeversiche-

rungsleistungen durch die Städte - gemessen an der bisherigen Vergütung der Kindertagespflege - selbst einen hohen Kostenbeitrag.

Die Steuer- und Sozialversicherungspflicht orientiert sich an den Gesamteinkünften der Tagespflegepersonen. Als Einkommen in der Kindertagespflege werden die Einnahmen aus der Kindertagespflege minus Betriebskostenpauschale gewertet (40 Wochenstunden Betreuung = minus 300,00 € Betriebskostenpauschale pro Kind).

Bemessungsgrenzen:

Einkommen	Kranken- u. Pflegeversicherung	Rentenversicherung	Steuer
bis 359 €	entfällt	entfällt	individueller Steuersatz zwischen 15 und 42 %
über 360 €	mindestens 147 € mtl.	entfällt	oberhalb des Grundfreibetrages v. 7.664 € f. Alleinerziehende und 15.328 € für Verheiratete
ab 400 €	mindestens 147 € mtl.	19,9 %	

Mit der Anhebung der zweiten Vergütungsstufe für Tagespflegepersonen von derzeit 4,00 € auf 5,20 € wird die finanzielle Mehrbelastung angemessen kompensiert und gleichzeitig ein Anreiz zur vollständigen Qualifizierung für Tagespflegepersonen geschaffen. Auf diese Lösung haben sich alle Leitungen der Jugendämter im Kreis Recklinghausen verständigt. In der Stadt Recklinghausen wurde sie bereits eingeführt.

Hiermit wird perspektivisch der Qualitätsentwicklung entsprechend des KiBiz u. des Ki-föG für den Ausbau der Plätze für unter 3-jährige in der Kindertagespflege Rechnung getragen.

### Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Aufgrund der bereits für 2008 vorgesehenen, aber für ein Jahr zurückgestellten Besteuerung der Tagespflegegelder und der damit verbundenen Sozialversicherungspflicht, wurden bereits für 2009 ausreichend Mittel in den Haushalt der Stadt Gladbeck eingestellt, so dass **keine** außerplanmäßigen haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen in 2009 zu erwarten sind.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Die Förderrichtlinien und die Beitragssatzung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege werden mit Wirkung vom 01.08.2009 in Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister

---

Ulrich Roland

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: